

HAUSORDNUNG

Die Carl-Bosch-Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Für ein positives Schulklima sind dabei alle verantwortlich.

UNSERE GRUNDHALTUNG

1. Wir gehen freundlich, höflich und tolerant miteinander um.
2. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und auf dem Schulgelände.
3. Wir behandeln schulisches und privates Eigentum sorgfältig.
4. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Die Schüler:innen, Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Eltern geben sich deshalb folgende Regeln:

1. Vor dem Unterricht

- 1.1. Ab 8.00 Uhr dürfen sich Schüler:innen im Schulhaus aufhalten.
- 1.2. Wir sind pünktlich im Unterrichtsraum und halten die Arbeitsmaterialien vollständig bereit.
- 1.3. Die unterrichtende Lehrkraft eröffnet und schließt den Unterricht.

2. Im Unterricht

2.1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde 8:15 – 9:15

Wechselpause

2. Stunde 9:20 – 10:20

Frühstückspause

3. Stunde 10:55 – 11:55

Wechselpause

4. Stunde 12:00 – 13:00

Mittagspause

5. Stunde 13:20 – 14:20

6. Stunde 14:25 – 15:25

Nachmittagsangebote 14.30 - 16.00

2.2. Wir besuchen regelmäßig den Unterricht und sonstige verbindliche Schulveranstaltungen. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind am Unterricht und an den übrigen, verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt.

2.3. Wenn in einer Klasse 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch kein:e Lehrer:in erschienen ist, meldet dies ein Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.

2.4. Wir haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht und die Pflicht, für einen

störungsfreien Unterricht zu sorgen.

2.5. Die Sanitärräume werden in den Pausen benutzt.

3. In den Pausen

3.1. Wir suchen den Pausenhof auf. Die Klassenräume und Fachräume sind verschlossen.

3.2. Bei Aufenthalt in den übrigen Gebäudeteilen (Gänge, Cafeteria, Räume des Freizeitbereiches, Toiletten usw.) verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte und der Aufsichtsschüler:innen.

3.4. Durch mehrmaliges Klingeln wird bekannt gegeben, wenn wegen Regen oder Schneefall der Schulhof geschlossen bleibt. Bei plötzlichem Unwetter entscheiden die auf dem Schulhof Aufsicht führenden Lehrkräfte, ob die Hofpause vorzeitig beendet wird.

3.5. Wir essen und trinken in den Pausen.

4. Nach dem Unterricht

4.1. Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle auf den Tisch, schließen die Fenster, schalten das Whiteboard und das Licht aus und verlassen den Raum sauber und ordentlich.

4.2. Wir verlassen unverzüglich das Schulgelände oder begeben uns in die Veranstaltungen des Ganztagsbetriebes.

4.3. Im gewählten Bereich des Ganztagsbetriebes folgen wir den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen.

5. Grundregeln

5.1. Bei Erkrankung erfolgt am ersten Tag eine Benachrichtigung, auch telefonisch, an die Schule. Spätestens bei Rückkehr erfolgt eine schriftliche Entschuldigung, die die Dauer und den Grund des Fehlens enthält.

5.2. Gefährliche Handlungen, wie das Werfen mit Gegenständen, Schneebällen u.ä. und das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Feuerwerkskörpern, usw.) oder deren Verwendung sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Permanentschreibern (z.B. Edding) ist verboten, sofern sie nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke genutzt werden. Wasserpistolen und andere zum Spritzen von Wasser geeignete Gegenstände dürfen nur in der Schultasche aufbewahrt und nicht auf dem Schulgelände benutzt werden.

5.3. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt.

5.4. Das Mitbringen und der Genuss von Energy-Drinks ist untersagt.

6. Maßnahmen bei Verstößen

6.1. Verstöße gegen die Hausordnung werden vorrangig durch erzieherische Maßnahmen und Wiedergutmachung geahndet. Dazu gehören auch gemeinschaftsdienstliche Aufgaben wie Reinigung oder Reparatur beschädigten Schuleigentums.

6.2. Häufige Verspätungen, unentschuldigtes Fehlen oder massive Störungen des Unterrichts werden nachgearbeitet, wobei die Eltern davon in Kenntnis zu setzen sind.

- 6.3. Bei wiederholtem Erscheinen des Schülers ohne Arbeitsmaterialien erfolgt eine pädagogische Maßnahme in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- 6.4. Deutlich verspätete Mitteilungen über Fehlzeiten dürfen von der Lehrkraft nicht akzeptiert werden. Unentschuldigte Fehlzeiten können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Bei Bedarf kann eine ärztliche Bescheinigung angefordert werden.
- 6.5 Verstöße gegen das gesetzliche Rauchverbot werden mit Reinigungsarbeiten oder einem Tadel geahndet.
- 6.6 In schwerwiegenden Fällen ergreift die Klassenkonferenz Maßnahmen gemäß § 63 des Schulgesetzes von Berlin. Außerdem können Strafanzeigen folgen.

Die Fachraumordnungen, die Handyregelung und die Rituale zum Stundebeginn ergänzen die Hausordnung der Carl-Bosch-Schule!

Die Hausordnung wurde gemäß § 76 Absatz 2 Satz 8 des Schulgesetzes von Berlin von der Schulkonferenz der Carl-Bosch-Schule am 4. Oktober 2023 beraten und beschlossen.